



An den Grossen Rat

20.5048.02

WSU/P205048

Basel, 22. April 2020

Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend „Weiterbildungsbeiträge im Rahmen der ALV, IV und Sozialhilfe“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Pascal Pfister dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Für einige erwerbslose Menschen, die von Sozialversicherungen und dem Kanton unterstützt werden, helfen Aus- und Weiterbildungen sowie Umschulungen, den Weg zurück in die Arbeitswelt wiederzufinden. Im Rahmen der ALV, der IV und der Sozialhilfe wird deshalb finanzielle Unterstützung gewährt, wenn zum Beispiel die Unterstützten ihren Beruf aus Gesundheitsgründen nicht mehr ausführen können oder ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind. Dabei wird auch auf Stipendien des Amtes für Ausbildungsbeiträge zurückgegriffen. Mit der Schriftlichen Anfrage bitte ich um eine Übersicht über diese Weiterbildungs-Unterstützungen. Mich interessiert die Periode der letzten zehn Jahre und dabei insbesondere die Altersverteilung der Unterstützten (idealerweise nach Kohorten) und die Art der unterstützten Ausbildungen (Berufsfelder). Konkret:

1. Wie viele Personen in der ALV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
2. Wie viele Personen in der IV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
3. Wie viele Personen in der Sozialhilfe werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?
4. Mit welchen Mitteln werden diese Beiträge finanziert?
5. Wie hoch fällt der durchschnittliche Beitrag pro unterstützte Person in den jeweiligen Bereichen aus?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Gewünscht wird mit dem parlamentarischen Vorstoss eine Übersicht über Unterstützungen der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe für Weiterbildungen ihrer Versicherten und Klientinnen. Sie sollte die letzten zehn Jahre abdecken und dabei Alterskategorien (absolut und prozentual) sowie die mit der Weiterbildung avisierten Berufsfelder aufführen.

Die Arbeitslosenversicherung (Amt für Wirtschaft und Arbeit), Invalidenversicherung und Sozialhilfe haben nachfolgend die Informationen und Daten zusammengestellt, die vorhanden sind. Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung arbeiten mit zentral vom Bund zur Verfügung gestellten Informationssystemen.

Wo die vom Vorstoss gewünschten Informationen und Daten nicht zur Verfügung stehen, ist dies jeweils speziell vermerkt.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wie viele Personen in der ALV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- und Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

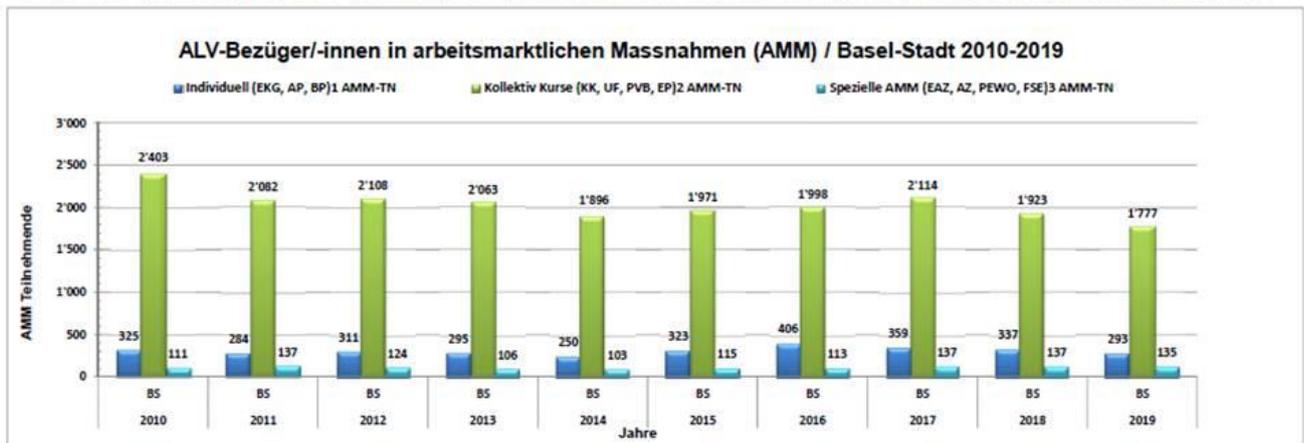
Die nachfolgende Grafik zeigt die Bezügerinnen und Bezüger von Arbeitslosenversicherung ALV in arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) in den Jahren 2010 bis 2019. Das Amt für Wirtschaft führt keine Übersicht nach Berufsfeldern. Auch würde eine Aufschlüsselung nach Alterskategorien die übersichtliche und nachvollziehbare Darstellung verunmöglichen.

Jahr	Massnahme Anzahl Leistungsbezüger/-innen	Individuelle Kurse (EKG, AP, BP) ¹		Kollektiv-Kurse (KK, UF, PVB, EP) ²		Spezielle AMM (EAZ, AZ, PEWO, FSE) ³	
		AMM-TN	Anteil AMM-TN in %	AMM-TN	Anteil AMM-TN in %	AMM-TN	Anteil AMM-TN in %
2010	9'493	325	3.4%	2'403	25.3%	111	1.2%
2011	9'092	284	3.1%	2'082	22.9%	137	1.5%
2012	8'641	311	3.6%	2'108	24.4%	124	1.4%
2013	8'608	295	3.4%	2'063	24.0%	106	1.2%
2014	8'449	250	3.0%	1'896	22.4%	103	1.2%
2015	9'003	323	3.6%	1'971	21.9%	115	1.3%
2016	9'459	406	4.3%	1'998	21.1%	113	1.2%
2017	9'526	359	3.8%	2'114	22.2%	137	1.4%
2018	9'173	337	3.7%	1'923	21.0%	137	1.5%
2019	8'695	293	3.4%	1'777	20.4%	135	1.6%

¹ EKG (Einzelkursgesuch); AP (Ausbildungspraktika; BP (Berufspraktika)

² KK (Kollektiv-Kurse; UF (Übungsfirmen); PVB (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung); EP (Einzeleinsatzplätze in der kantonalen Verwaltung)

³ EAZ (Einarbeitungszuschüsse); AZ (Ausbildungszuschüsse); PEWO (Pendlerkosten und Wochenaufenthaltsbeiträge); FSE (Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit)



Frage 2: Wie viele Personen in der IV werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

Ziel der beruflichen Eingliederung in der Invalidenversicherung ist es, die Erwerbstätigkeit der Versicherten im ersten Arbeitsmarkt wiederherzustellen, zu verbessern, zu erhalten oder zu fördern. Alle beruflichen Eingliederungsmassnahmen der IV bedingen dabei einen nachgewiesenen gesundheitlichen Schaden.

Um das Ziel betreffend Erwerbstätigkeit zu erreichen, greift die IV nur in seltenen Fällen auf eine "Weiterbildung" zurück. Sie tut dies fast ausschliesslich während der Phase der sogenannten Frühintervention (in der Regel in den ersten 6 Monaten nach der Anmeldung) und nur in einem

bescheidenen Umfang (kurze Kurse etc.). Diese seltenen Massnahmen werden statistisch nicht speziell erfasst.

Stellt sich eine gesundheitliche Beeinträchtigung in ihren Folgen als relevant für die Erwerbsfähigkeit heraus, dann haben die Versicherten je nach individueller Situation Anspruch auf verschiedene berufliche Massnahmen der IV. Im Rahmen der gestellten Frage sind vor allem die Umschulungsmassnahmen sowie die erstmaligen beruflichen Ausbildungen von Belang.

Umschulung wie auch erstmalige Ausbildung erfolgen auf verschiedenen Qualifikationsstufen, jeweils individuell abhängig von den gesundheitlichen und kognitiven Möglichkeiten, von der Vorbildung, von der bisherigen beruflichen Tätigkeit etc. Sie reichen von einfachster IV-spezifischer Ausbildung bis hin zu einer Umschulung auf universitärer Stufe. Erstmalige Ausbildung und Umschulung werden statistisch von der IV nach Altersgruppen erfasst. Erfasst werden dabei ebenfalls die Durchschnittskosten pro Person. Nicht erfasst werden allerdings die Berufsfelder. Eine entsprechende Auswertung ist deshalb für die IV-Stelle Basel-Stadt nicht möglich. Ebenfalls nicht möglich ist die Beantwortung der Frage nach absolut und prozentual.

Erstmalige berufliche Ausbildung und Umschulung in der IVBS 2009-2019 (inkl. durchschnittliche Massnahmekosten pro Person)

		Altersgruppen								Kosten- durchschnitt	
		15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54		55-59
2009	Erstmalige Ausbildung	126	107	50	22	5	2				23'756
	Umschulung	2	19	60	54	55	76	85	46	27	12'840
2010	Erstmalige Ausbildung	171	128	54	20	4	2				20'551
	Umschulung	0	10	51	51	55	56	71	38	17	9'936
2011	Erstmalige Ausbildung	162	151	59	25	8	1				22'611
	Umschulung	1	10	53	49	42	50	63	41	12	13'262
2012	Erstmalige Ausbildung	151	165	69	26	7	5	0	1		25'552
	Umschulung	2	15	51	64	48	60	69	64	24	10'987
2013	Erstmalige Ausbildung	166	178	71	30	8	2				23'687
	Umschulung	0	13	56	54	39	49	61	44	22	9'676
2014	Erstmalige Ausbildung	167	155	76	18	12	6				25'494
	Umschulung	1	10	53	49	33	35	43	40	22	9'309
2015	Erstmalige Ausbildung	201	128	76	24	10	2	1			22'803
	Umschulung	0	8	49	44	31	34	43	30	16	7'015
2016	Erstmalige Ausbildung	216	135	82	27	10	3	2			22'492
	Umschulung	0	8	42	43	28	26	32	30	14	13'622
2017	Erstmalige Ausbildung	204	133	68	33	11	4	1	1		22'237
	Umschulung	0	6	39	33	26	24	34	15	9	14'737
2018	Erstmalige Ausbildung	211	164	64	36	14	3	1	0		20'202
	Umschulung	1	5	35	34	24	20	32	14	10	13'867
2019	Erstmalige Ausbildung	245	145	82	36	16	3	2			21'160
	Umschulung	2	5	32	24	24	19	22	9	12	9'645

Frage 3: Wie viele Personen in der Sozialhilfe werden aufgeschlüsselt nach Alterskategorien absolut und prozentual jährlich bei einer Aus- oder Weiterbildung unterstützt? In welchen Berufsfeldern?

Das Fallführungssystem der Sozialhilfe ist technisch nicht in der Lage, die gewünschten Auswertungen im Detail vorzunehmen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Angaben zu Weiter- und Ausbildungen in Textform in den einzelnen Dossiers enthalten sind und somit keine systematische Analyse programmiert werden kann.

Aus- und Weiterbildungen in der Sozialhilfe werden über das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) initiiert und geprüft.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019
erwerbsfähige Personen insgesamt*	2590	2755	2960	3109	3122	3084	3229	3206	2837	1974	
Personen v. AIZ unterstützt	1220	1174	1328	1348	1303	1212	1082	1013	940	978	
18-25	203	239	296	330	279	240	222	161	159	145	
26-40	462	475	528	577	566	550	510	512	475	509	
41-55	482	397	460	420	429	393	342	334	301	317	
>55	73	63	44	19	28	29	8	6	5	7	
*es handelt sich um die Anzahl Personen in der Sozialhilfe, die im erwerbsfähigen Alter und arbeitsfähig sind und nicht bereits schon einer Arbeit nachgehen (durchschnittlich 40% aller Klient/innen).											

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019
AIZ Abschlussgrund "in Arbeit"	212	212	228	209	281	190	170	154	161	196	
AIZ Abschlussgrund "in Ausbildung"	38	21	29	22	59	37	52	44	40	40	
	250	233	257	231	340	227	222	198	201	236	

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2019
Ausgaben für ext. Massnahmen	7000000	4300000	4300000	4600000	4400000	4200000	4600000	4000000	4500000	5200000	
AIZ int. Produkte	2200000	1600000	1800000	2100000	1800000	1700000	2200000	1700000	1400000	1500000	
	9200000	5900000	6100000	6700000	6200000	5900000	6800000	5700000	5900000	6700000	
pro unterstützte Person	7541	5026	4593	4970	4758	4868	6285	5627	6277	6851	

Zu den oben abgebildeten Ausbildungsmassnahmen gehört auch die Teilnahme am Projekt Enter. Das Projekt Enter richtet sich an Personen über 25 Jahre ohne anerkannten Berufsabschluss, die von der Sozialhilfe unterstützt werden oder aufgrund ihrer Lebenssituation Unterstützung beim Erreichen eines Bildungsabschlusses benötigen:

von den o.g. Personen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zuweisungen ins Projekt ENTER										
SH BS und Riehen					90	64	66	38	46	30
Ausbildung gestartet					13	15	28	25	27	21
Ausbildung abgeschlossen (aus Zuweisungs-jahr)					7	13	13	8		

Frage 4: Mit welchen Mitteln werden diese Beträge finanziert?

Bei der Arbeitslosenversicherung ALV sind die Beiträge vom Bund finanziert.

Bei der Invalidenversicherung erfolgt die Finanzierung der Massnahmen vollumfänglich durch den Bund. Es besteht ein gesetzlicher Anspruch der Versicherten. Die Existenzsicherung wird während der Massnahmen über das IV-Taggeld sichergestellt. Lediglich in der Phase der Frühintervention kommen Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin und/oder Krankentaggelder zum Tragen.

Bei der Sozialhilfe werden die Ausgaben vollumfänglich vom Kanton getragen. Die Kosten für die Massnahmen und Ausbildungen werden hauptsächlich durch die Sozialhilfe finanziert. Auch die Kosten für Ausbildungen werden zu einem grossen Teil von der Sozialhilfe getragen; nur ein kleinerer Teil der unterstützten Personen ist berechtigt, Stipendien zu beziehen. Dies ist auch das Resultat einer aufwändigen internen Einzelauswertung, welche die Sozialhilfe im Jahr 2018 vornahm. Dort zeigte sich, dass in 296 Dossiers ein- oder mehrmalig Stipendien bezogen wurden, bei insgesamt 7'306 Dossiers im Jahr 2018 entspricht das 4.1%. Das Projekt Enter wird gegenwärtig durch den Fond zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit (Krisenfond) finanziert. Geplant ist, dass nach Abschluss des Projektes die Finanzierung von der Sozialhilfe übernommen wird.

Frage 5: Wie hoch fällt der durchschnittliche Beitrag pro unterstützte Person in den jeweiligen Bereich aus?

Insgesamt setzt der Kanton Basel-Stadt für die Arbeitslosenversicherung pro Jahr zwischen 11 und 12 Mio. Franken für arbeitsmarktliche Massnahmen AMM ein. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Leistungsbezügerinnen und -Bezüger sowie der unterschiedlichen und zum Teil auch individuellen Massnahmen hat der durchschnittliche Betrag pro Person keine Aussagekraft.

Für die durchschnittlichen Beträge (Massnahmekosten) der Invalidenversicherung pro versicherte Person s. Tabelle in Antwort zu Frage 2.

Für die durchschnittlichen Beträge (Massnahmekosten) der Sozialhilfe pro unterstützte Person s. Tabelle in Antwort zu Frage 3.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin